16 | Kostenübersicht der Wohngemeinschaft „Haus Lukas“ | Ab dem 01.01.2022

1	Häusliche Krankenpflege nach SGB V	Abrechnung direkt mit der Krankenkasse	Individuelle Beträge, je nach Verordnung des Arztes
2	Pflegesachleistung nach SGB XI	Abrechnung direkt mit der Pflegekasse	Beträge abhängig vom Pflegegrad
3	Ergänzungsbetrag	Abrechnung direkt mit der Pflegekasse	Individuelle Beträge
4	Betreuungspauschale	Einzug per SEPA-Lastschriftmandat	2.012 €
5	Wohngruppenzuschlag	Einzug per SEPA-Lastschriftmandat	214 €
6	Haushaltsgeld	Einzug per SEPA-Lastschriftmandat	248 €
7	Miete inkl. Nebenkosten	Einzug per SEPA-Lastschriftmandat	590 €
8	Kaution	Wird vom Bewohner einmalig überwiesen.	1.200 €

1) Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (z.B. Medikamentengabe, Insulinspritzen, Verbandswechsel) erhalten gesetzlich Versicherte nach Verordnung durch den Arzt in vollem Umfang finanziert. Bei Privatversicherten kommt es auf den abgeschlossenen Vertrag an, ob diese Leistungen von der Kasse finanziert werden. Hierzu sollten Sie sich bei der jeweiligen Kasse erkundigen. Im Falle einer Nichtleistung der privaten Krankenversicherung, lassen Sie sich bitte beim Pflegedienst beraten, welche Kosten monatlich zusätzlich auf Sie zukommen würden.

2) Die Wohngemeinschaft „Haus Lukas“ ist eine durch den Anbieter verantwortete Wohngemeinschaft, in der die Bewohner Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI haben. Die Pflegesachleistungen sind je nach Pflegegrad festgelegte Höchstbeträge, die der Pflegedienst in voller Höhe direkt mit den Pflegekassen abrechnet. Die Leistungen der Grundpflege sind im Pflegevertrag geregelt. Als Privatversicherter muss man diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die hundertprozentige Erstattung ist garantiert. Da für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 kein Anspruch auf Pflegesachleistungen besteht, erhöht sich die Betreuungspauschale auf € 2.701 (Siehe Punkt 4).

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesachleistungsanspruch	Keine	724 €	1363 €	1693 €	2095 €

3) Mit Wirkung vom 01.01.2017 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege gemäß § 45b SGB XI einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von € 125 monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen, bzw. die Bewohner erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Pflegekasse erstattet.

4) Die Betreuungspauschale beträgt € 2012. Diese deckt die Kosten für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung von Alltagsbegleitern in der Wohngemeinschaft ab. Diese Leistungen sind im Vertrag über Assistenzleistungen geregelt, der mit der Evangelischen Sozialstation Freiburg geschlossen wird. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 erhalten keine Pflegesachleistungen. Die Betreuungspauschale für Bewohner*innen in Pflegegrad 1 beträgt deshalb € 2701.

5) Ab dem 01.01.2017 haben Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben, und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen in Höhe von € 214 monatlich. Zur Leistungsvoraussetzung gehört z. B., dass eine Person durch die Mitglieder der Wohngemeinschaft gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. In der Wohngemeinschaft „Haus Lukas“ ist eine Koordinationskraft angestellt. **Den Betrag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Pflegekasse als Zuschuss**.

6) Das Haushaltsgeld in Höhe von monatlich € 248 setzt sich zusammen aus € 182 für Lebensmittel, € 50 für Wirtschaftsbedarf und € 16 für Instandhaltungen.

7) Die Miete und die Nebenkosten sind im Mietvertrag geregelt. Die Räume der Wohngemeinschaft werden vom Bauverein an die Evangelische Sozialstation vermietet und diese vermietet das Einzelzimmer und den Anteil an den Gemeinschaftsflächen an den Bewohner/Bewohnerin. Die Warmmiete beträgt € 590.

8) Die Kaution beläuft sich auf € 1.200.

Leistungen des Sozialhilfeträgers

Bei Bedarf auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe) orientiert sich die Finanzierung des Sozialhilfeträgers an den Kosten eines vergleichbaren Heimplatzes und ist nach oben hin gedeckelt, d.h. es kann ein privat zu finanzierender Kostenanteil entstehen.

Diakonie
EVANGELISCHE SOZIALSTATION FREIBURG i. Br. gGmbH ▪ Amtsgericht Freiburg i. Br. ▪ HRB 727088
Bankverbindung: Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau ▪ IBAN: DE24 6805 0101 0002 001014 ▪ BIC: FRSPDE66XXX
Sitz: Freiburg i. Br. ▪ **Geschäftsführung:** Inge D. Boitz ▪ **Aufsichtsratsvorsitzender:** Bernd Klippstein